

Landratsamt Gotha

Erste Beigeordnete



Landratsamt Gotha . Postfach 100147 , 99851 Gotha

Planungsgruppe 91
Jägerstraße 7
99867 Gotha

Telefon
03621-214254
Fax
03621-214125

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
6.1.1/Grz

Name
Herr Grzeschik

Datum

16. Juli 2025

**Gemeinde Drei Gleichen,
2. Änderung des Bebauungsplanes WA "Auf der Pferdekoppel" im OT Mühlberg**

hier: Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Nachtrag zur Stellungnahme vom 20.06.2026

AZ: L2025006

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorgelegte Bebauungsplan mit Stand vom April 2025 sowie die nachgereichte Stellungnahme des WAZV Gotha und Landkreisgemeinden vom 18.06.2025 (40Ki25056) zu o. g. Vorhaben der Gemeinde Drei Gleichen wurde durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Gotha (UWB) im Hinblick auf die Betroffenheit wasserwirtschaftlicher Belange geprüft und bewertet.

Im Ergebnis der Prüfung bestehen seitens der UWB zum vorgelegten Planentwurf keine Einwände.

Begründung:

Abwasserentsorgung

Hinsichtlich der Abwasserentsorgung und Niederschlagswasserableitung hat sich hinsichtlich der Entwässerung des Planungsgebietes keine Veränderung zu den ursprünglichen Festlegungen ergeben. Es sollen weiterhin flächenbezogen 3 l/s*ha Niederschlagswasser über einen Regenwasserkanal (RWK, im Eigentum der Gemeinde Drei Gleichen) dem Vorfluter zugeführt werden.

Durch die Flächenreduzierung der Straßenanteile werden die Anforderungen nach DWA-A 102 (Vorreinigung der Niederschlagswässer bezüglich AFS63) ebenfalls nicht geändert.

Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50 , 99867 Gotha
Telefon: (03621) 214-0
Telefax: (03621) 214-283
E-Mail: Poststelle@kreis-gh.de
Internet: www.landkreis-gotha.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
Commerzbank
VR Bank Ihre Heimatbank eG

IBAN	DE40 8205 2020 0750 1000 01	BIC	HELADEF1GTH
IBAN	DE91 8204 0000 0359 9644 00	BIC	COBADEFXXX
IBAN	DE37 8206 4088 0000 0121 30	BIC	GENODEF1ESA

Weitere wasserwirtschaftliche Prüfungsinhalte

Das Gebiet des o. g. Bebauungsplanes liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet oder einem Risikogebiet.

Im Planungsgebiet befinden sich keine oberirdischen Gewässer von wasserwirtschaftlicher Bedeutung im Sinne der wasserrechtlichen Bestimmungen. Östlich des Planungsgebietes verläuft in einem Abstand von mind. 50,0 m das Fließgewässer 2. Ordnung "Burgbach", welches durch das Vorhaben nicht betroffen ist.

Ebenso befindet sich das Gebiet des o. g. Bebauungsplanes in keiner Trinkwasserschutzzone und keinem Heilquellschutzgebiet.

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist den Unterlagen nicht zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Niebur